

## Antrag auf Benutzungsgenehmigung

(Voraussetzung für die Zulassung zur Benutzung)

Stadt Fürth
Stadtarchiv mit wissenschaftlicher Bibliothek
Schlosshof 12
90768 Fürth

### Antragstellerin bzw. Antragssteller

Familiennamen		Vorname	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
E-Mail	Telefon		Fax

Benutzungsvorhaben (Thema der Arbeit)			
Freiwillige Angaben für statistische Zwecke:			
Beruf		Staatsangehörigkeit	
Schule/Hochschule		bei Prof./Doz.	
<b>Auftraggeber</b> ( - falls die Benutzung im Auftrag eines Dritten erfolgt. - Bestellung liegt bei.)			
Firma/Organisation			
Familiennamen		Vorname	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Veröffentlichung/Vervielfältigung geplant? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein			

## Benutzungszweck

- amtlich       wissenschaftlich       heimatkundlich       familiengeschichtlich  
 Wahrnehmung persönlicher Belange       unterrichtlich       publizistisch       gewerblich

## Beabsichtigte Auswertung

- Habilitation       Dissertation       Diplomarbeit       Master/Magisterarbeit  
 Bachelor       Zulassungsarbeit       Seminararbeit       Schülerarbeit       sonstiges

## Geplante Veröffentlichung

- Buch       Aufsatz       Zeitungsartikel       Film       Fernsehen  
 Hörfunk       Werbung       Ausstellung       Vortrag/Führung

1. Ich bitte um Genehmigung zur Einsichtnahme in die für die Bearbeitung des vorstehend bezeichneten Themas erforderlichen Findmittel, sonstigen Hilfsmittel und Archivalien.

2. Von der Satzung für das Stadtarchiv Fürth vom 1. September 2011 in der Form der Änderungssatzung vom 25. Juli 2012 habe ich Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen sie den Widerruf der Benutzungsgenehmigung zur Folge haben kann. Mir ist bewusst, dass ich für die Verletzung der Rechte und schutzwürdigen Interessen der Stadt Fürth, der Urheber- und Persönlichkeitsrechte, der schutzwürdigen Interessen Dritter sowie sonstiger gesetzlicher Regelungen einstehen muss.

3. Ich verpflichte mich, von jeder Veröffentlichung, die unter Verwendung von Archivgut des Stadtarchivs Fürth angefertigt wurde, gemäß § 9 der Archivsatzung, entsprechend auch für die Veröffentlichung von Reproduktionen, ein Belegexemplar unaufgefordert und kostenlos an das Stadtarchiv abzugeben.

4. Von der unten stehenden Information über die Datenschutzgrundverordnung habe ich Kenntnis genommen und stimme zu.

---

Ort

Datum

Unterschrift **Antragsteller/in**



**Nicht von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller auszufüllen.**

Der Benutzer ist amtsbekannt.

Die Personalien wurden überprüft.

Sachbearbeiter:

Auflagen:

Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen bleibt vorbehalten.

aus folgenden Gründen nicht genehmigt:

gebührenfrei nach § 6

gebührenpflichtig gemäß  
§ 1 der Gebührensatzung

Gebühr:

Vorzulegende Findmittel bzw. Archivalien:

---

Ort

Datum

**Amtsleitung**

## Information über die Datenschutzgrundverordnung

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei betroffenen Personen nach Art. 13 DSGVO – Datenschutzgrundverordnung

Hier: Antrag auf Benutzungsgenehmigung beim Stadtarchiv Fürth

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Fürth, Postfach 90744 Fürth, Email [poststelle@fuerth.de](mailto:poststelle@fuerth.de), Telefon: 0911/974-0.

Hier: Dienststelle StAM / Archiv, Schlosshof 12, 90768 Fürth, Email [archiv@fuerth.de](mailto:archiv@fuerth.de), Tel. 0911/975343.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Fürth, Schwabacher Str. 170, 90763 Fürth, Email: [dsb@fuerth.de](mailto:dsb@fuerth.de). Tel. 0911/9741400.

Verarbeitungszweck – Ihre Daten werden erhoben um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs 1 DSGVO in Verbindung mit der Satzung für das Stadtarchiv Fürth vom 01.09.2011; der Satzung für die wissenschaftliche Bibliothek des Stadtarchivs Fürth vom 01.09.2011 und der Gebührensatzung für Stadtarchiv mit wissenschaftlicher Bibliothek vom 01.09.2011 erhoben.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an Stadt Fürth, Stadtkasse, bezüglich Einbuchung einer evtl. Rechnungsstellung.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Fürth so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung u.a. auch hinsichtlich Dokumentationspflichten erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten nach Art. 15 DSGVO zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Dienststelle StAM / Archiv durch eine Erklärung eingewilligt haben, können sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den o.g. Satzungen. Die Dienststelle StAM / Archiv benötigt Ihre Daten, um Ihre Anträge zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.